

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 167 (2001)

Heft: 5

Artikel: Zur Spezialität der Territorialfüsilieri

Autor: Bopp, Mathias

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-67298>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Spezialität der Territorialfüsilieri

Im Zuge der Diskussion um Farben und Formationen der Truppen in der Armee XXI ist gelegentlich das Verhältnis zwischen der herkömmlichen (Kampf-)Infanterie und der Schutzinfanterie diskutiert worden. Da bei der Planung der Armee und der Bildung von Formationen die konkreten Sicherheitsbedürfnisse der Schweiz im Rahmen der Armeeaufträge abgedeckt werden müssen, muss die Frage nach dem Anforderungsprofil einer Formation in den Vordergrund gerückt werden. Béretfarben und Nummerierung dürfen dabei keine Rolle spielen.

Mathias Bopp

Territorialfüsilieri (Ter Füs) gibt es in den Füsilierbataillonen der Territorialregimenter. Diese Ter Rgt und Füs Bat bilden das Schwergewicht der Territorialdivisionen und Territorialbrigaden. Im Raum Ostschweiz deckt die Ter Div 4 das Gebiet des Feldarmee Korps 4 ab. Jeder der fünf Ostschweizer Kantone stellt ein Ter Rgt. Im Unterschied zu den Truppen der Territorialzone der A 61 handelt es sich um dunkelgrüne Verbände, um Infanterie. Zur genaueren Bezeichnung werden oft auch die Begriffe «Schutzinfanterie» und «Territorialinfanterie» verwendet. Der Kanton Zürich stellt mit dem Ter Rgt 41 das grösste Regiment. Es besteht aus 4 Bataillonen (62, 98, 106, 160) mit 17 Füsilierkompanien. Pro Kompanie bestehen reglementarisch drei Einsatzzüge mit 29 AdA.

Den Badge des Ter Rgt 41 ziert unter anderem das Symbol des Füsiliers – die zwei gekreuzten Gewehre. Bei dieser Gemeinsamkeit zwischen Füsilier (Kampfinfanterie) und Territorialfüsilier hat es indes bald einmal sein Bewenden. Während die Hauptwaffe des Füsiliers dessen persönliches Gewehr darstellt, arbeitet der Ter Füs schwergewichtig mit anderen Mitteln. Die allermeisten Aufgaben löst er nämlich ohne den Einsatz des Sturmgewehrs. Wegen des Erforderlichkeitsgrundsatzes (Verhältnismässigkeit) wirkt er zuerst durch seine physische Präsenz, bei zunehmender Eskalation durch seine Stimme, später durch physische Gewalt. Erst in letzter Konsequenz setzt er die Schusswaffe ein.

Rules of Engagement für Ter Füs

Der Schusswaffeneinsatz ist jedoch nicht immer Ultima Ratio. Die Ter Füs sind dafür ausgebildet, unterhalb der Kriegsschwelle im zivilen Umfeld eingesetzt zu werden. Der Kampffüsilier ist gewohnt, aufgelaufenen Gegner auf Befehl zu vernichten; für den Ter Füs bestehen wegen des speziellen Einsatzumfeldes detaillierte Einsatzregeln (Rules of Engagement, ROE). So kann die zivile Einsatzführung dem Ter Füs etwa vorschreiben, dass er die Waffe zwar zur Notwehr oder Notwehrhilfe, nicht aber zur Erfüllung des Auftrages einsetzen darf,

weil die Verletzung von Leib und Leben mit der drohenden Verletzung des geschützten Gutes allein nicht gerechtfertigt werden könnte.

Subsidiaritätsprinzip

Die Einsätze der Armee unterhalb der Kriegsschwelle können nur subsidiär erfolgen – die zivilen Mittel (Polizei, Feuerwehr, Sicherheitsdienste und andere) müssen also in materieller, zeitlicher und personeller Hinsicht ausgeschöpft sein. Wegen des Subsidiaritätsprinzips liegt auch die Verantwortung für den Einsatz der Armee auf ziviler Seite. Dies bedeutet, dass die Stäbe und Kommandanten der Schutzinfanterie nicht wie ihre dunkelgrünen Kameraden ohne weiteres Entschlüsse fas-

Die Einsätze der Armee unterhalb der Kriegsschwelle können nur subsidiär erfolgen.

sen und diese umsetzen können. Es gilt vielmehr, aus einem zivil formulierten Auftrag die militärischen Konsequenzen abzuleiten und in die Entschlussfassung miteinzubeziehen. Die militärischen Entschlüsse müssen überdies durch den zivilen Verantwortlichen genehmigt werden. Damit unterscheiden sich Ausbildung und Einsatz des Stabes der Ter Fo grundsätzlich von denjenigen der Kampfinfanterie.

Unterschiedliche Anforderungsprofile

Bereits das obige Beispiel zeigt, dass für Kampf- und Schutzinfanteristen ein unterschiedliches Anforderungsprofil bestehen muss. Während der Kampfinfanterist für den mechanisierten Krieg gerüstet sein, also Wind und Wetter trotzen, Durchhaltefähigkeit aufweisen und seinen Kampf auch in unübersichtlichen Situationen unbeirrt und emotionslos weiterführen muss, steht dem Schutzinfanterist vor allem mentale Stärke, Einfühlungsvermögen, Selbstbe-

wusstsein und Sozialkompetenz gut an. Der Kampfinfanterist ist die Antwort auf die gefährlichste, zugleich aber am wenigsten wahrscheinliche Bedrohung – den mechanisierten Krieg. Der Schutzinfanterist steht dagegen für weniger gefährliche, aber umso wahrscheinlichere Bedrohungsszenarien zur Verfügung. Mit seiner blossen Präsenz, der verbalen und nonverbalen Kommunikation löst er die grösste Zahl der gestellten Aufgaben.

Inkompatible Ausbildung

Wegen des unterschiedlichen Einsatzumfeldes ist die Ausbildung von Kampf- und Schutzinfanteristen grösstenteils inkompatibel. Bei der Einzeleinsatz- bzw. -gefechtstechnik ist dies ebenso ersichtlich wie bei den zu fordernden Verbandsleistungen. Der Einsatz der persönlichen Waffe erfolgt beim Kampfinfanterist schwergewichtig auf Distanzen von über 100 m. Der Schutzinfanterist setzt seine Waffe dagegen grösstenteils unter 25 m ein. Dies bedingt ein anderes Verhältnis von Zielgenauigkeit und Schnelligkeit der Schussabgabe. Während der Kampfinfanterist in der Handhabung von Panzerfaust und Handgranate, in der Minentechnik und im Sprengdienst zu schulen ist, muss sich der Schutzinfanterist einer Fachausbildung im Objektschutz (Verhalten bei Personen, Fahrzeugen, Gebäuden) unterziehen. Er muss in der Lage sein, eine Einsatzzentrale zu betreiben, welche sich an zivilen Vorbildern (Feuerwehr, Polizei) orientiert, mit diesen bestenfalls sogar interoperieren kann. Diese Einsatzzentrale weicht verständlicherweise in Ausrüstung und Betrieb von einem Kompaniegefechtsstand erheblich ab. Der Schutzinfanterist ist mit Nahkampfausbildung zu befähigen, seinen Auftrag mit körperlicher Gewalt durchzusetzen oder sich zumindest damit zu schützen.

Der Verband der Kampfinfanterie muss angreifen, eine Achse sperren, einen Hinterhalt legen oder ein lohnenswertes Objekt überfallen können – alles Fremdwörter für den Verband der Schutzinfanterie, welcher Verkehrs- und Zutrittskontrollen in verschiedenen Qualitäten mit verschiedenen Kapazitäten durchzuführen hat. Eine Gebäudedurchsuchung unterhalb der Kriegsschwelle erfolgt selbstverständlich leise und ohne den Einsatz von Handgranaten. Wird ein Objekt beobachtet, so müssen die Eindrücke der verschiedenen Beobachtungsposten bereits auf Stufe Gruppe zu einem einheitlichen, wertungsfreien Bild zusammengesetzt werden. Soll dabei noch der Einsatz einer Interventions-einheit vorbereitet werden, müssen die Informationen eine besondere Qualität aufweisen. Die Organisation eines Schadenplatzes ist eine weitere Verbandsleis-

tung, die einem Schutzinfanterieverband abverlangt werden kann.

Die Umschulung vom Kampfinfanteristen zum Schutzinfanteristen ist wesentlich schwieriger zu bewerkstelligen als die Umschulung vom Schutz- zum Kampfinfanteristen, da letzterer den Umgang mit der Verhältnismässigkeit und dem Subsidiaritätsprinzip nicht gewohnt ist. Das «Einfrieren» einer zu eskalieren drohenden Situation – eine Kernkompetenz der Ter Füs – verstiesse gar gegen mühsam antrainierte Reflexe des Kampfinfanteristen. Der Schutzinfanterist ist auf Grund seiner Ausbildung im Schusswaffeneinsatz auch in der Lage, Elemente der Gefechtsführung oberhalb der Kriegsschwelle zu erlernen.

Spezialisierte Ausbildungskonzepte

Wer in den subsidiären Einsätzen 1999 und 2000 (insbesondere die Betreuung von Notunterkünften für schutzsuchende Ausländer oder die «Bewachung» von Botschaften in Genf) einen Beweis dafür zu erblicken glaubt, dass subsidiärer Objektschutz unterhalb der Kriegsschwelle von

verschiedenen Truppengattungen (z.B. Kampfinfanterie, Artillerie und andere) durchgeführt werden kann, irrt aus verschiedenen Gründen. Zunächst verlangten diese Einsätze den Militärs kaum mehr als gesunden Menschenverstand und die Kenntnis des Funkgeräts SE 125 ab. Sie waren natürlich deshalb mit diesen Rahmenbedingungen versehen worden, weil nicht für die gesamte Einsatzdauer genügend spezialisierte WK-Truppen zur Verfügung gestanden haben. Objektschutz unterhalb der Kriegsschwelle lässt sich nicht auf das Zur-Verfügung-Stellen von Manpower in relativ ruhigem und sicherem Umfeld reduzieren. Im Objektschutz eingesetzte Truppen haben selbst Sicherheit zu produzieren, sei es in stabilem oder instabilem Umfeld und – wenngleich unter ziviler Einsatzverantwortung – unabhängig von materieller Unterstützung durch Polizei und private Bewachungsdienste.

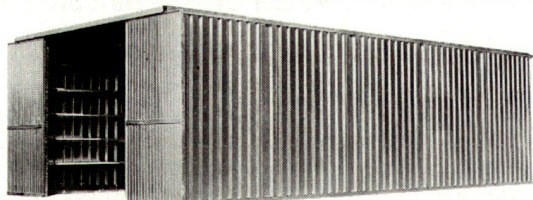
Fazit: Es besteht ein unterschiedliches Anforderungsprofil für Kampf- und Schutzinfanterist. Ob letzterer dem Namen nach mechanisierter (wie nächstens in der Durchdiener RS in St. Maurice-Lavey/Savatan), motorisierter (Armee XXI?) oder Schutzinfanterist genannt wird, ist

unerheblich. Die verschiedenen Einsatzumfelder und die daraus abgeleiteten Anforderungsprofile verlangen nach spezialisierten Ausbildungskonzepten. Wer die Idealtypen Kampf- und Schutzinfanterist in einem Soldaten realisieren oder Aufgaben des einen dem anderen zuweisen will, vollzieht einen problematischen Spagat. Wer gar die Ausildung des Schutzinfanteristen in die erweiterte Wachausbildung des Kampfinfanteristen integrieren will, probiert den Spagat über dem Stacheldraht auf der (inzwischen gefallen) Berliner Mauer. ■



Mathias Bopp,
Hauptmann,
Kdt Füs Kp II/106,
Aktuar der AOG,
8800 Thalwil.

Mobile Lagerräume sofort einrichtbereit und versetzbar



Systemhallen

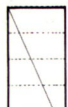
in Modulbauweise ab 6 m bis 13 m Länge, Höhe 4 m



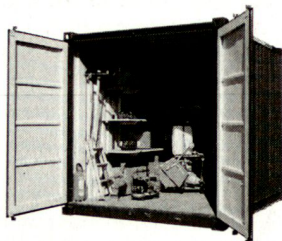
3 Module



4 Module



5 Module

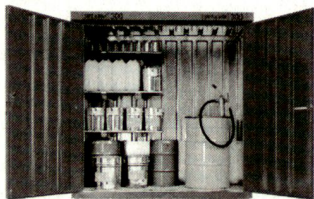


Lagercontainer

stabil, einbruchssicher, praktisch, ab 2.50 m bis 6 m Länge

Sicherheitscontainer

für gefährliche Stoffe wie Öle, Farben, Verdüner usw., für brennbare Flüssigkeiten und Chemikalien mit Gitterrost und Auffangwanne



www.conducta.ch

Conducta RAUMSYSTEME Conducta

8409 Winterthur Stegackerstr. 6 Tel. 052/234 51 51 Fax 052/234 51 50

THALES

Ihr Spezialist für gute Kommunikation bei grossem Umgebungslärm

Telefonhörer und Sprechgarnituren

sibalco

SIBALCO, W.SIEGRIST & CO. AG

Birmannsgasse 8
CH-4009 Basel
Tel. 061/264'10'10
Fax. 061/264'10'15